

# Gasleitung: Vereinbarung regelt nicht den Verlauf

**KREIS WESEL (RP)** Die Projektgesellschaft Zeelink, ein Unternehmen von Open Grid Europe und Thysengas, der Rheinische Landwirtschafts-Verband (RLV) sowie der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLV) haben für das Erdgasfernleitungsprojekt Zeelink gemeinsame Rahmenregelungen abgestimmt. Die Bekanntgabe fand vor einigen Tagen in Wesel statt und hat unter Landwirten teils für Irritationen gesorgt. Wie die Kreisbauernschaft Wesel gestern in einer Mitteilung untermauerte, hätten

„im Fokus der intensiven und konstruktiven Verhandlungen“ zwischen der Landwirtschaft und Zeelink „Fragen zum Bodenschutz und zu Methoden, den Verlust landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden“ gestanden. Auch seien, wie berichtet, „zu Fragen der Entschädigung angemessene Lösungen für die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter gefunden“ worden.

„Zur Klarstellung“, so die Kreisbauernschaft weiter, werde jedoch darauf hingewiesen, „dass es sich bei den Rahmenregelungen aus-

schließlich um ein Angebot der Zeelink gegenüber den betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern handelt“. Folglich könnten auch nur die von der Gasleitungstrasse betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter dieses Angebot annehmen. Es beinhalte aus Sicht der Landwirtschaftsverbände fürs Rheinland und Westfalen-Lippe sowohl angemessene Entschädigungskonditionen als auch für den Bodenschutz zielführende Bau- und Rekultivierungsaufgaben und werde daher „uneingeschränkt empfohlen“.

Besonderen Wert legt die Kreisbauernschaft auf die Feststellung, dass die Regelungen keinerlei Vorgaben zum Trassenverlauf von Zeelink mache, geschweige denn eine Zustimmung der Landwirtschaft zu bestimmten Trassenvarianten bedeute. „Folglich ist aus Sicht der Kreisbauernschaft Wesel insbesondere die Problematik Dämmer Wald oder Rheinquerung nach wie vor noch nicht gelöst“, heißt es in dem Schreiben. Vielmehr seien der Trassenverlauf und die Überprüfung von Alternativen bei der Trassen-

führung Gegenstand des laufenden Planfeststellungsverfahrens. In dessen Rahmen würden Trassenvarianten geprüft. Am Ende erfolge ein Beschluss, der den Verlauf unter Abwägung der Interessen aller Betroffenen festlegt. Die Mitteilung schließt mit der Erklärung: „Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens unterstützt die Kreisbauernschaft Wesel zahlreiche Eigentümer und Bewirtschafter bei der Suche nach der Trassenvariante, die aus landwirtschaftlicher Sicht die geringsten Probleme bereitet.“